

Ev. Friedens-Kirchengemeinde Münster

Vermietungen von Räumen im Gemeindehaus

(Fassung vom 16. November 2022)

Für Vermietungen der Räume im Gemeindehaus der Ev. Friedens-Kirchengemeinde gelten folgende Grundsätze und Nutzungsentgelte:

Allgemeines

Sofern gemeindliche Interessen einer Vermietung nicht entgegenstehen, können folgende Räume gemietet werden:

- Raum 1 (Gemeindesaal)
- Raum 2 (Gruppenraum)
- Raum 4 (Gr. Gruppenraum)
- Raum 5 (Gruppenraum)
- Raum 6 (Seminarraum)
- Raum 7 (Besprechungsraum)
- Raum 9 (Werkraum)
- Raum 10 (Jugendkeller)
- Raum 11 (Jugendküche)
- Friedenskirche

Die Räume dürfen zwischen 8 Uhr und 22 Uhr genutzt werden. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeit bedarf einer besonderen Genehmigung.

Der Kirchraum der Friedenskirche wird nur für Veranstaltungen vergeben, die der Würde des Kirchraums angemessen sind. Die Kirche kann zusammen mit Raum 1 genutzt werden.

Die Nutzer haben die Aufsichtspflicht und kommen für Schäden und Unfälle selbst auf. Schäden an Einrichtungsgegenständen etc. sind unverzüglich zu melden.

Die Räume sind pfleglich zu behandeln, besenrein und fleckfrei zu verlassen. Abfälle sind selbst zu entsorgen. Die Tische und Stühle sind abzuwischen und zurückzustellen. Die Nutzer übernehmen Schließdienst, Einrichten, Spülen, Einräumen des Geschirrs etc. selbst.

Während der Gottesdienste in der Friedenskirche sollen in der Regel keine Veranstaltungen im Gemeindehaus stattfinden.

Nutzergruppen und Nutzungsentgelte

Für die Raumnutzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Nutzungsentgelt wird stundenweise oder nach einer Halb- Pauschale abgerechnet. In den Nutzungsentgelten sind Kosten für Heizung, Strom und Wasser enthalten. Gegebenenfalls ist zusätzlich zum Nutzungsentgelt eine Mehrwertsteuer zu entrichten.

Grundsätzlich haben gewerbliche Nutzer und Institutionen das volle Nutzungsentgelt zu entrichten. Zu den Institutionen gehören auch Kommunen, Parteien und Vereine sowie kirchlich-diakonische Einrichtungen, deren Angebote kostenpflichtig sind oder refinanziert werden. Bestimmte Nutzergruppen zahlen ein ermäßigtes Nutzungsentgelt.

Nutzungsentgelt pro Stunde

		Nutzungs- entgelt	20% ermäßigt	40% ermäßigt	60% ermäßigt
Raum 1	122 m ²	38 €	30 €	23 €	15 €
Raum 2	57 m ²	25 €	20 €	15 €	10 €
Raum 4	88 m ²	34 €	27 €	20 €	14 €
Raum 5	70 m ²	30 €	24 €	18 €	12 €
Raum 6	25 m ²	15 €	12 €	9 €	6 €
Raum 7	12 m ²	10 €	8 €	6 €	4 €
Raum 9	41 m ²	20 €	16 €	12 €	8 €
Raum 10	69 m ²	20 €	16 €	12 €	8 €
Raum 11	38 m ²	15 €	12 €	9 €	6 €
Friedenskirche		35 €			

Halbtagsmiete (4 Std.)

		Halbtagsmiete	20% ermäßigt	40% ermäßigt	60% ermäßigt
Raum 1	122 m ²	125 €	100 €	75 €	50 €
Raum 2	57 m ²	83 €	66 €	50 €	33 €
Raum 4	88 m ²	112 €	90 €	67 €	45 €
Raum 5	70 m ²	99 €	79 €	59 €	40 €
Raum 6	25 m ²	50 €	40 €	30 €	20 €
Raum 7	12 m ²	33 €	26 €	20 €	13 €
Raum 9	41 m ²	66 €	53 €	40 €	26 €
Raum 10	69 m ²	66 €	53 €	40 €	26 €
Raum 11	38 m ²	50 €	40 €	30 €	20 €
Friedenskirche		115 €			

Bei der Halbtagsmiete wird für jede weitere, angefangene Stunde ein ermäßigter Stundensatz von 40% hinzuaddiert (entspricht der Ermäßigung bei regelmäßiger Nutzung).

Ermäßigung und Befreiung vom Nutzungsentgelt

Kein Nutzungsentgelt

Gemeindegruppen zahlen grundsätzlich kein Nutzungsentgelt. Als Gemeindegruppen gelten alle Gruppen und Kreise, die nach Auffassung des Presbyteriums zu Gestalt, Struktur und Profil der Friedens-Kirchengemeinde gehören und für die das Presbyterium letztverantwortlich ist.

Bei folgenden Gruppen und Veranstaltern wird ebenfalls auf ein Nutzungsentgelt verzichtet:

- Gäste der Kirchengemeinde (das können neben kurzzeitig tagenden Gruppen jene Gruppen und Kreise sein, die in andere kirchliche und verbandliche Strukturen eingebunden sind und für die das Presbyterium nicht letztverantwortlich ist)
- Veranstaltungen, bei denen die Ev. Friedens-Kirchengemeinde Träger, Mitveranstalter oder ausgewiesener Kooperationspartner ist
- Tafelausgabestelle
- Religionspädagogische Angebote von Schulen (Tage religiöser Orientierung)
- benachbarte ev. oder röm.-kath. Kirchengemeinden
- Veranstaltungen der Landeskirche oder des Kirchenkreises
- Benefizveranstaltungen für gemeinnützige, kirchliche bzw. diakonische Zwecke (z.B. amnesty international, Hospizbewegung) auf Antrag nach Beschluss des Presbyteriums

Bei unklarer Zuordnung ist ein Antrag zum Verzicht auf ein Nutzungsentgelt an das Presbyterium zu stellen.

Reduziertes Nutzungsentgelt (60%)

Einige Gruppen und Veranstalter müssen nur ein um 60% reduziertes Nutzungsentgelt entrichten. Dies ist gesondert beim Presbyterium zu beantragen. Der Nachlass ist möglich für folgende Gruppen:

- Diakonische, caritative, gemeinnützige Angebote
- Kirchliche Gastgemeinden
- Stadtteilarbeit und Quartiersgruppen
- Kleinangebote (ohne gewerbliches Interesse)
- Gemeindefahe Gruppen, die sich nicht als Gemeindeguppen verstehen
- Selbsthilfegruppen

Reduziertes Nutzungsentgelt bei regelmäßigen Vermietungen (40%)

Bei regelmäßigen Vermietungen an Nutzer, die das volle Entgelt zu entrichten haben, wird ein gesonderter Nutzungsvertrag aufgesetzt. Bei diesen Nutzern wird ein Nachlass von 40% gewährt. Auf Anfrage kann das Presbyterium in Ausnahmefällen einen erweiterten Nachlass gewähren.

Reduziertes Nutzungsentgelt für private Gruppen und Feiern (20%)

Das Gemeindehaus steht in begrenztem Maße auch für private Gruppen und Feiern zur Verfügung. Als private Gruppen werden Gruppen und Kreise verstanden, die nicht öffentlich sind. Für Feiern können Räume im Gemeindehaus insbesondere dann zur Verfügung gestellt werden, wenn sie mit Kasualien und Amtshandlungen in Verbindung stehen:

- Taufen
- Konfirmationen
- Trauerfeiern

Für Hochzeitsfeiern steht das Gemeindehaus in der Regel nicht zur Verfügung.

Konzerte und Kulturveranstaltungen

Bei Konzerten und Kulturveranstaltungen in Kirche und Gemeindehaus wird über die Zahlung eines Nutzungsentgelts differenziert entschieden.

Ist die Kirchengemeinde selbst Veranstalterin eines Konzerts oder einer Kulturveranstaltung, wird kein Nutzungsentgelt erhoben.

Bei Konzerten und Veranstaltungen, bei denen die Kirchengemeinde nicht Veranstalterin ist, werden den Veranstaltenden zwei Optionen zur Auswahl gestellt:

- a) 20% der Einnahmen (etwa eines freiwilligen Beitrags oder eines Eintrittsgeldes) verbleiben in der Kirchengemeinde oder
- b) es wird das für den verwendeten Raum übliche Nutzungsentgelt gezahlt, unabhängig von den Einnahmen.

Wenn ein besonderes gemeindliches Interesse an einem bestimmten Konzert oder einer Kulturveranstaltung besteht, kann die Gemeinde auch als Mitveranstalterin in Erscheinung treten. In diesem Fall kann mit dem Presbyterium eine individuelle Lösung vereinbart werden.

Küchennutzung

Die Küche steht als Teeküche allen Gemeindehausnutzern zur Verfügung. Die ausschließliche Küchennutzung durch eine Gruppe ist möglich, muss aber gesondert vereinbart werden. In diesem Fall fällt ein zusätzliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,50€ pro Person (bis 4 Stunden) und 3€ pro Person (bis 8 Stunden) bei einer Grundpauschale von 30€ (bis 4 Stunden) und 60€ (bis 8 Stunden).

Reinigungspauschale

Falls die Räume nicht ordnungsgemäß übergeben werden, ist eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von € 50 für den Saal, in Höhe von € 25 für die Gruppenräume zu zahlen.

Schlüsselausgabe

Über die Schlüsselausgabe wird ein Protokoll angefertigt.

Ein Versicherungsschutz für den Fall eines Schlüsselverlustes, etwa über die private Haftpflichtversicherung, wird vorausgesetzt. Ob Versicherungsschutz besteht, ist vor der Vermietung zu klären.

Bei einmaligen Vermietungen wird für den Gemeindehausschlüssel ein Pfandgeld in Höhe von 50€ und für die Raumnutzung eine Kautions von 50€ erhoben, die bei der Schlüsselerückgabe erstattet werden.

Zusätzliche Entgelte

- 25 € für technische Geräte (z.B. Beamer)
- 10 € Moderationskoffer
- 5 € Flipchart
- 10€ WLAN-Nutzung

Organisatorisches

Raumvergabe, Zeitfestlegung, Schlüsselübergabe und Bezahlung des Nutzungsentgeltes organisiert das Gemeindebüro in Absprache mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums und zu den üblichen Öffnungszeiten.

Bei den Terminen sind Vor- und Nachbereitungszeiten zusätzlich mit anzugeben und ebenfalls abzurechnen. Zusätzliche Nutzungstermine müssen rechtzeitig im Gemeindebüro angemeldet werden. Ausfallende Termine sind möglichst vor dem Termin im Gemeindebüro abzusagen.

Fragen zur Raumnutzung sind rechtzeitig mit dem Gemeindebüro abzuklären.

Bei fraglichen Vermietungen und Ausnahmereglungen entscheidet der Vorsitzende des Presbyteriums. Gegebenenfalls beschließt das Presbyterium über Sonderbedingungen.

Grundsätzlich behält die Kirchengemeinde sich vor, Veranstaltungen in ihren Räumen abzulehnen.

Für die Nutzungsentgelte werden Rechnungen ausgestellt. Bei regelmäßiger Nutzung wird nach tatsächlicher Raumnutzung abgerechnet. Die Rechnungstellung erfolgt bei regelmäßigen Nutzern vierteljährlich.

Die Nutzungsentgelte fließen jeweils in die entsprechenden Haushaltsstellen.

Die Nutzungsentgelte gelten ab Beschlussfassung.